

# Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Durchführung von Bikecamps bei bikeactivities (einschl. Kooperationspartner)

## I. Abschluß des Vertrages zu Bikecamps

1. Mit der Anmeldung, die schriftlich, per Post oder Email, vorgenommen werden soll, bietet der Kunde bikeactivities, Björn Porsche (im folgenden "Veranstalter" genannt), den Abschluss eines Vertrages zur Teilnahme an einem Bikecamp verbindlich an.
2. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter in Form der Zusendung einer Anmeldebestätigung / Rechnung zustande. Der Kunde erhält diese in Form einer Email oder als schriftliche Bestätigung. Mündliche oder telefonische Anmeldezusagen gelten als in Inaussichtstellung einer Annahme. Gültig ist die Annahme mit der Absendung der Bestätigung.
3. Weicht die Vertragsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das der Veranstalter 14 Wochentage ab Absendung der Anmeldebestätigung gebunden ist und das der Kunde innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (Zahlung der Teilnahmegebühr) annehmen kann. Erfolgt eine solche Annahme durch den Kunden nach Ablauf dieser Frist, so ist ein solcher Vertrag schwebend unwirksam und bedarf zur Wirksamkeit einer ausdrücklichen Bestätigung seitens des Veranstalters.

## II. Teilnahmegebühr

1. Die Teilnahmegebühr ist vom Kunden direkt an den Veranstalter zu bezahlen. Die Bezahlung erfolgt vorzugsweise per Überweisung.
2. Bei Bikecamps ist nach Erhalt der Bestätigung eine Anzahlung von € 100,- zu entrichten. Die Restzahlung muß spätestens 6 Wochen vor Antritt der Reise erfolgen. Das Aussetzen der Zahlung ersetzt nicht die Stornierung einer gebuchten Reise.
3. Kurzfristige Buchungen sind alle Buchungen, die innerhalb von 4 Wochen vor Reiseantritt getätigt werden. Der Reisepreis wird dann sofort mit der Anmeldung fällig.

## III. Rücktritt und Umbuchung

1. Bis sechs Wochen vor dem Termin gilt ein kostenloses Rücktrittsrecht. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen.
2. Folgende Stornogebühren sind gültig: Rücktrittserklärung ab 21 Tage vor Veranstaltungstermin – 30% vom Reisepreis, mindestens € 26,- pro Teilnehmer. Ab 14 Tage vor Veranstaltungstermin 60%. Bei Nichtantritt der Veranstaltung, ohne Abmeldung, 100% der Teilnahmegebühr.
3. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Auf Grund einer vorzeitigen Abreise aus einer angetretenen Veranstaltung, die in der Person des Teilnehmers gegeben ist, oder aus Gründen, welche sich dem Einflussbereich des Veranstalters entziehen, können keine Rückerstattungen erfolgen.
4. Bei Umbuchungen bis zu acht Wochen vor der Veranstaltung fallen pauschal € 25,- Bearbeitungsgebühr an. Ausgenommen sind Umbuchungen aufgrund höherer Gewalt und unvorhersehbarer Ereignissen (z.B. Krankenhausaufenthalt).

## IV. Leistungen

Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus denen in der Anmeldebestätigung, bzw. Website enthaltenen Leistungsbeschreibung. Nebenabreden, Wünsche, Vereinbarungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung seitens des Veranstalters.

## V. Teilnahmebedingungen

Der Veranstalter benötigt für den Bikecamp eine Mindestteilnehmerzahl von sieben Personen (Bikecamp Ischgl). Der Veranstalter kann daher bei Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl bis zu 14 Wochentage vor Seminarbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestanzahl von sieben Personen nicht erreicht wird. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen. Die Gruppengrößen der einzelnen Bikecamps variieren und können auf der Internetseite eingesehen werden.

## **VI. Haftung, Haftungsausschluss und Teilnahmegenehmigung**

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Mit der Anmeldung zum Mountainbikecamp erkennt der Teilnehmer den Haftungsausschluss des Veranstalters für Personen- und Sachschäden jeder Art an und erklärt sein Einverständnis mit den Teilnahmebestimmungen und Organisationsrichtlinien. Ihm sind die mit der Veranstaltung verbundenen gesundheitlichen und sonstigen Gefahren bewusst und bestätigt, auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko teilzunehmen. Der Teilnehmer versichert, dass er keinerlei Rechtsansprüche und Forderungen an den Veranstalter, an Mitarbeiter, Vereine, Forstämter, alle betroffenen Gemeinden und sonstige Körperschaften und Personen stellen wird.
2. Die Anweisungen der Helfer sind zu befolgen. Bei wiederholten groben Verstößen gegen die Anordnungen des Leiters kann dieser den Teilnehmer vom Seminar ausschließen. Ein Anspruch auf (auch anteilige) Rückzahlung der Teilnehmergebühr besteht in einem solchen Fall nicht.
3. Das Bikecamp wird vorwiegend im freien Gelände unter zum Teil schwierigen Bedingungen abgehalten. Ungünstige Witterungsverhältnisse wie Regen, Schnee, Nebel und/oder Staub können die Verhältnisse zusätzlich erschweren. Die durchgeführten Touren und Kurse stellen auf jeder Könnensstufe hohe Anforderungen an Material, sowie auch an körperliche Fitness und Fahrtechnik der Teilnehmer. Jeder Teilnehmer ist von daher aufgefordert, nur mit einwandfrei gewarteten Sportgeräten und der üblichen Sicherheitsausrüstung an der Veranstaltung teilzunehmen und seine eigene Leistungsfähigkeit realistisch einzuschätzen. Beim Befahren von Wald- und Forstwegen ist besondere Rücksicht auf Wanderer und Fußgänger zu nehmen. Beim Befahren von öffentlichen Wegen und Straßen ist die Straßenverkehrsordnung einzuhalten.
4. Da Unfälle und Schäden der Risikosportart Mountainbiking nie völlig ausgeschlossen werden können, gelten für die Teilnahme an sämtlichen Programmaangeboten folgende Bedingungen: Schadensansprüche, gleich welcher Art, gegen bikeactivities aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungen, Verschulden bei Vertragsschluß und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde.
5. Die sportartbezogenen besonderen Risiken (Verletzungsrisiko, Beschädigung des Sportgerätes und zugehöriger Ausrüstungsgegenstände des Teilnehmers) kann bikeactivities die Haftung im Hinblick auf diese Risiken durch eine ausdrückliche und gesondert abzugebene Erklärung auf den dreifachen Kurspreis beschränken, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Veranstalters, die Veranstaltung sorgfältig vorzubereiten und die mit der Erbringung der einzelnen Leistungen beauftragten Personen, Unternehmen und Kooperationspartner sorgfältig auszuwählen und zu überwachen.
6. Am Programm kann nur teilnehmen, wer voll fahrtüchtig ist. Jede Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit, insbesondere durch Alkohol oder Medikamente, führt zum Ausschluß der Veranstaltung ohne Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren sowie im Falle eines erst späteren Feststellens zum Verlust jeglicher Schadensansprüche.

## **VII. Sonderwünsche und Einzelzimmerregelungen**

1. Sonderwünsche, die nicht im Programm vorgesehen sind und von den Teilnehmern gewünscht werden, können von bikeactivities und den Kooperationspartnern vermittelt werden. Für die Erfüllung und Mangelfreiheit solcher Sonderwünsche haftet der Leistungsträger, nicht bikeactivities. Schadensansprüche durch bikeactivities an den Leistungsträger werden dem Teilnehmer abgetreten.
2. Die Buchung von Einzelzimmern, die bei allen Angeboten nur beschränkt zur Verfügung stehen, gilt als Sonderwunsch. Hier vermittelt bikeactivities die Buchung an den vorgesehenen Leistungsträger. Sollte ein gebuchtes Einzelzimmer nicht zur Verfügung stehen, wird von bikeactivities der anteilige Zuschlag zurückerstattet und evtl. bestehende Schadensansprüche an den Leistungsträger werden dem Reisenden abgetreten.

## **VIII. Allgemeines**

1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.
2. Abweichungen vom schriftlichen Angebot oder den Bedingungen bedürfen ebenso wie ergänzende Vereinbarungen zu ihrer Rechtsgültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.
3. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Nürnberg.
4. Vertragspartner für den Abschluss von Bikecamps ist bikeactivities, Björn Porsche, Siemensstraße 47, 90459 Nürnberg